

## **Gegenstand**

Klage auf teilweise Nichtigerklärung der Entscheidung K(2005) 4634 endg. der Kommission vom 30. November 2005 in einem Verfahren nach Artikel 81 [EG] (Sache COMP/F/38.354 — Industriesäcke) betreffend ein Kartell auf dem Markt für Industriesäcke aus Kunststoff oder, hilfsweise, auf Herabsetzung der gegen die Klägerin verhängten Geldbuße

## **Tenor**

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Plasticos Españoles, SA (ASPLA) trägt die Kosten.

**Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 16. November 2011 —  
Álvarez/Kommission**

**(Rechtssache T-78/06)**

„Wettbewerb — Kartelle — Sektor der Industriesäcke aus Kunststoff —  
Entscheidung, mit der eine Zuwiderhandlung gegen Art. 81 EG festgestellt  
wird — Begriff des Unternehmens — Zurechenbarkeit der Zuwiderhandlung —  
Unschuldsvermutung“

1. *Gemeinschaftsrecht — Grundsätze — Grundrechte — Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte — Verfahren in Wettbewerbssachen — Anwendbarkeit (Art. 6 Abs. 2 EU; Art. 81 Abs. 1 EG; Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 48) (vgl. Randnrn. 23-24)*

2. *Wettbewerb — Gemeinschaftsvorschriften — Zuwiderhandlungen — Zurechnung — Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften — Wirtschaftliche Einheit — Beurteilungskriterien — Vermutung eines bestimmenden Einflusses der Muttergesellschaft auf ihre 100%igen Tochtergesellschaften — Keine Verpflichtung der Kommission, die Beteiligung der Muttergesellschaft an der Zuwiderhandlung nachzuweisen — (Art. 81 Abs. 1 EG) (vgl. Randnrn. 25-30)*
  
3. *Wettbewerb — Gemeinschaftsvorschriften — Zuwiderhandlungen — Zurechnung — Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften — Wirtschaftliche Einheit — Beurteilungskriterien — Vermutung eines bestimmenden Einflusses der Muttergesellschaft auf die Tochterunternehmen, deren Anteile sie zur Gänze oder fast zur Gänze hält — Befugnis der Kommission, der Muttergesellschaft die Verantwortung für die Zuwiderhandlung ihrer Tochtergesellschaft zuzurechnen (Art. 81 Abs. 1 EG) (vgl. Randnr. 35)*

## **Gegenstand**

Klage auf teilweise Nichtigerklärung der Entscheidung K(2005) 4634 endg. der Kommission vom 30. November 2005 in einem Verfahren nach Artikel 81 [EG] (Sache COMP/F/38.354 — Industriesäcke) betreffend ein Kartell auf dem Markt für Industriesäcke aus Kunststoff oder, hilfsweise, auf Herabsetzung der gegen die Klägerin verhängten Geldbuße

## **Tenor**

1. Die Klage wird abgewiesen.
  
2. Die Armando Álvarez, SA trägt die Kosten.